

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen sollen für unsere Kunden und uns, die freien Gestalten GbR, die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit bilden, die gerade im kreativen, künstlerischen Bereich eine Voraussetzung für zufrieden stellende Arbeitsergebnisse ist.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die Agentur freie Gestalten GbR führt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Mit Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Auftrags gelten diese AGB als vereinbart. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allg. Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Ihre Gültigkeit hat auch Bestand, wenn freie Gestalten GbR trotz Bedingungen des Auftraggebers, die den hier aufgeführten Bedingungen entgegenstehen oder von ihnen abweichen, den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Erst durch die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von freie Gestalten GbR zu anders lautenden oder abweichenden Vertragsbestimmungen des Auftraggebers werden solche gültig.

1.3 freie Gestalten GbR ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Auftraggeber hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. freie Gestalten GbR weist seine Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail bei Beginn der Frist darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen vier Wochen widerspricht.

### 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Hinsichtlich von freie Gestalten GbR erbrachten Werkleistungen wird ferner folgendes vereinbart:

2.2 Alle Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen freie Gestalten GbR insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung freie Gestalten GbRs weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt freie Gestalten GbR, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

2.4 freie Gestalten GbR überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und freie Gestalten GbR. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.6 freie Gestalten GbR hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.8 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von freie Gestalten GbR.

2.9 Über den Umfang der Nutzung steht freie Gestalten GbR ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei freie Gestalten GbR.

### 3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die freie Gestalten GbR für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist freie Gestalten GbR berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

3.3 freie Gestalten GbR hält sich an durch sie erstellte Angebote grundsätzlich 30 Tage ab Erstellungsdatum gebunden. Eine Vergütung der durch freie Gestalten GbR erbrachten Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich in Euro.

3.4 Tritt der Auftraggeber vor Tätigkeitsbeginn von freie Gestalten GbR vom Auftrag zurück oder bricht diesen ab, stehen freie Gestalten GbR ohne Schadensnachweis 50 % der vereinbarten oder die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSUAGD übliche Vergütung zu. Hat freie

Gestalten GbR die Tätigkeit zur Erfüllung des Auftrags bereits begonnen, steht freie Gestalten GbR 100 % zu. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

### 4. Leistungsumfang

4.1 Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete gestalterische Tätigkeit, bzw. Beratungstätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

4.2 Die freie Gestalten GbR ist berechtigt, ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung zur Ausführung des Auftrages angestellte und freie Mitarbeiter sowie andere Unternehmen bzw. fachkundige Dritte heranzuziehen.

### 5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen, wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand und vorheriger Absprache zum jeweils gültigen Stundensatz in Rechnung gestellt.

5.2 Die freie Gestalten GbR ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, freie Gestalten GbR eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung freie Gestalten GbR abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber freie Gestalten GbR im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme von Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Proofs, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind nach vorheriger Absprache vom Auftraggeber zu erstatten.

### 6. Mitwirkung des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber unterstützt freie Gestalten GbR bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen und Daten soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern. Der Auftraggeber wird freie Gestalten GbR hinsichtlich der von freie Gestalten GbR zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

6.2 Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, freie Gestalten GbR im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten.

6.3 Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von freie Gestalten GbR wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

6.4 Der Auftraggeber sichert zu, dass er berechtigt ist, die von ihm an freie Gestalten GbR bzw. dessen Subunternehmer gelieferten Personen bezogenen Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes von freie Gestalten GbR bzw. dessen Subunternehmer zur Erzielung des Arbeitsergebnisses speichern und verarbeiten zu lassen. Soweit erforderlich, hat der Auftraggeber Zustimmungen Dritter beizubringen.

### 7. Fälligkeit der Vergütung, Abnahmen

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung zu 50% bei Auftragserteilung und zu 50% bei Abnahme des Werkes fällig. Sie ist zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung rein netto.

7.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.

7.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen (z.B. bei Einlagerung der restlichen Druckunterlagen), so ist die gesamte Vergütung bei Lieferung der ersten Teilmenge fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, oder erfordert er von freie Gestalten GbR hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

7.4 Überschreitet Auftraggeber die vorgenannte Zahlungsfrist gemäß Ziffer 7.1, so kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug verlangt die freie Gestalten GbR für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von 5,00 Euro und ab dem 8. Tag nach Zahlungsziel (es gilt das auf Rechnungen aufgedruckte Datum) Verzugszinsen von 10% p.a. Die Geldendmachung eines nachgewiesenen Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen. Etwas Rabatte/Nachlässe entfallen rückwirkend im Falle eines Verzuges. Im Falle einer gerichtlichen Geldendmachung des Honoraranspruches sind wir berechtigt gewährte Nachlässe/Rabatte nachzubelasten. Wir sind bei Zahlungsverzug berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

### 8. Eigentumsvorbehalt etc.

8.1 An Konzepten, Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Ansonsten bleiben die gelieferten Dienstleistungen, Arbeiten und Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche Eigentum von freie Gestalten GbR.

8.2 Originale und Ansichtsexemplare sind, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an freie Gestalten GbR zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8.3 Die Versendung von Arbeiten, Vorlagen oder Daten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8.4 Gelieferte Waren und Werbemittel bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, die der Agentur gegen den Auftraggeber jetzt oder zukünftig zustehen, Eigentum von freie Gestalten GbR. Ebenso behält sich freie Gestalten GbR sämtliche Urheber-, Urhebernutzungs- und sonstige Leistungsschutzrechte an den von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen vor.

8.5 Eine zum Erwerb des Eigentums durch freie Gestalten GbR etwa erforderliche Übergabe wird durch die schon jetzt getroffene Vereinbarung ersetzt, dass der Vertragspartner der freien Gestalten GbR die Sache wie ein Entleiher für die Agentur verwahrt oder, soweit er die Sache selbst nicht besitzt, die Übergabe bereits jetzt durch die Abtretung des Herausgabeanspruches gegen den Besitzer an die freie Gestalten GbR ersetzt.

8.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Vorbestandsware pfleglich zu behandeln, sie separiert und gekennzeichnet zu lagern und auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

8.7 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, ist freie Gestalten GbR berechtigt, die Vorbestandsware jederzeit auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen oder Abtretung von Herausgabeanspruches des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. Alle erforderlichen Auskünfte hierzu muss der Auftraggeber auf Verlangen von freie Gestalten GbR hin sofort erteilen. In der Zurücknahme sowie in der Verpfändung der Vorbestandsware durch freie Gestalten GbR liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, freie Gestalten GbR erklärt dieses ausdrücklich schriftlich.

## 9. Digitale Daten

9.1 freie Gestalten GbR ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Siehe auch Ziffer 2.

9.2 Hat freie Gestalten GbR dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung weiter eingesetzt werden. Siehe auch Ziffer 2. Eine Änderung der Daten durch Dritte oder den Auftraggeber ist grundsätzlich ausgeschlossen und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte von freie Gestalten GbR.

9.3 Der Auftraggeber stellt freie Gestalten GbR von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten frei. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferten Daten werden von freie Gestalten GbR nur auf die Plausibilität überprüft.

## 10. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

10.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind freie Gestalten GbR Korrekturmuster vorzulegen.

10.2 Die Produktionsüberwachung durch freie Gestalten GbR erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist freie Gestalten GbR berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. freie Gestalten GbR haftet für Fehler nur bei eigenem verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber freie Gestalten GbR 10 bis 20 einwandfreie Belege unentgeltlich. freie Gestalten GbR ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und dabei auch den Namen und Schriftzug des Auftraggebers einzusetzen.

## 11. Gewährleistung

11.1 Die freie Gestalten GbR verpflichtet sich, jeden Auftrag mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

11.2 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei freie Gestalten GbR geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gilt das Werk als mangelfrei abgenommen bzw. die Leistung als mangelfrei angenommen.

11.3 freie Gestalten GbR ist berechtigt, nach eigener Wahl bis zu zweimal Ersatz zu leisten oder nachzubessern. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) zu verlangen. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

11.4 freie Gestalten GbR ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neulieferung bzw. -herstellung der geschuldeten Leistung verpflichtet. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Bedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

11.5 Das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung [Neuleistung] steht in jedem Fall freie Gestalten GbR zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Auftraggeber das Recht zu, zu mindern oder – wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist – nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. [Unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Bedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.]

11.6 Will Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist insoweit ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

11.7 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Leistung zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von freie Gestalten GbR, des gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

11.8 Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht

nicht zu, es sei denn, die Leistung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Auftraggeber steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Leistung zu; in einem solchen Fall ist Auftraggeber nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht. Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung bzw. Arbeiten steht.

11.9 Ist die vereinbarte Leistung an einem anderen Ort als unserem Geschäftssitz zu erbringen, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Leistung an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben wurde. Das gilt auch bei Teillieferungen. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich.

## 12. Haftung

12.1 freie Gestalten GbR haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet freie Gestalten GbR nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

12.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt freie Gestalten GbR gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit freie Gestalten GbR kein Auswahlverschulden trifft. Die freie Gestalten GbR tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

12.3 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Werbemaßnahme trägt der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberrechtsgesetze verstoßen.

12.4 Sofern freie Gestalten GbR selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtete sich, vor einer Inanspruchnahme von freie Gestalten GbR zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

12.5 Der Auftraggeber kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben; im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Auftraggeber hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch freie Gestalten GbR zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

12.6 Der Auftraggeber stellt freie Gestalten GbR von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen freie Gestalten GbR stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

12.7 Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

12.8 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinsausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von freie Gestalten GbR.

12.9 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet freie Gestalten GbR nicht.

## 13. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

13.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. freie Gestalten GbR behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

13.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann freie Gestalten GbR eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

13.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller freie Gestalten GbR übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber freie Gestalten GbR von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 14. Schlussbestimmung

14.1 Sollte eine dieser Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so soll sie nach Absprache der Vertragsparteien untereinander durch eine solche ersetzt werden, welche der ursprünglich von den Vertragsparteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

14.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

14.3 Der Auftraggeber hat seinen Wohnsitz- oder Sitzwechsel sowie Änderungen in der Rechtsform und den Haftungsverhältnissen seines Unternehmens freie Gestalten GbR unverzüglich anzuzeigen.

14.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort stets der Sitz von freie Gestalten GbR.

14.5 Es gilt im Übrigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.6 Gerichtsstand ist Dortmund, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Die freie Gestalten GbR ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 07.10.2015

freie Gestalten GbR  
Fuchs und Auer  
Sonnenstraße 148  
44139 Dortmund